

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ProActive Software Deutschland GmbH

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1.1.

ProActive Software Deutschland GmbH erbringt für seine Kunden „Software as a Service“ - „SaaS Dienstleistungen“ über das Medium Internet. Näheres, insbesondere der konkrete Vertragsgegenstand, ist in den Einzelverträgen (insbesondere: Modulvertrag, Rahmenvertrag und seine Anlagen, Preislisten, Datensicherheitsvertrag u.a.) geregelt. Diese Vertragswerke haben Vorrang vor diesen AGB.

1.2.

Allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ProActive Software Deutschland GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Auch wenn beim Abschluss von Verträgen hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ProActive Software Deutschland GmbH.

1.3.

Alle unsere Angebote werden erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.

1.4

Beabsichtigt ProActive Software Deutschland GmbH sonstige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen oder der Preise, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Bei Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder bei Preiserhöhungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine schriftliche Kündigung, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. ProActive Software Deutschland GmbH wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

2. Verzug, Gegenansprüche

2.1.

Der Kunde kommt mangels anderslautender Vereinbarung spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder durch Mahnung oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, durch Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Ab Verzugseintritt steht ProActive Software Deutschland GmbH ein Anspruch auf die gesetzlichen Verzugszinsen zu, mindestens aber in Höhe von 9%-Punkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ProActive Software Deutschland GmbH ein geringerer Zinsschaden entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

2.2.

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unstreitiger Forderungen zu.

3. Standardleistungen

3.1.

ProActive Software Deutschland GmbH stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages den Zugang zum „SaaS Dienst“ über das Medium Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert ProActive Software Deutschland GmbH die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Für die Nutzung wird ausschließlich ein internetfähiger PC sowie die Internetanbindung an einen externen IT-Dienstleister benötigt.

3.2.

ProActive Software Deutschland GmbH liefert Software-Upgrades. Software-Upgrades sind neue Versionen einer Software, die neben einer Fehlerbeseitigung im Wesentlichen neue Funktionen enthalten, oder das Anwendungsspektrum, die Flexibilität oder die Produktivität markant erweitern. Software- Upgrades werden grundsätzlich mittels Datenübertragung durchgeführt. Das mit der ursprünglich erworbenen Software erteilte Nutzungsrecht bleibt gültig.

3.3.

Sonderprogramme, Programmänderungen oder Schnittstellen, die der Kunde eigens für die Anforderungen seines Anzeigesystems entweder erstellt hat oder durch Dritte erstellen ließ, können nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sein. Ein Anspruch auf Entwicklung von Sonderprogrammen oder die Abänderung von Standardsoftware zur Anpassung an die besonderen Anforderungen im Betrieb des Kunden besteht nicht.

3.3.

Eventuell notwendige Hardware-Anpassungen für neu gelieferte Software-Upgrades bzw. -Updates sind kostenpflichtig vom Kunden zu tragen. Will der Kunde diese notwendige Anpassung nicht vornehmen, so haben beide Vertragspartner das Recht, den „SaaS Dienst“ mit sofortiger Wirkung unter anteiliger Erstattung der nach der Vertragsdauer noch nicht verfallenen Vertragsgebühr zu kündigen.

4. Verfügbarkeiten

4.1.

ProActive Software Deutschland GmbH haftet nicht für Übertragungsstörungen vom Server zum Kunden selbst. ProActive Software Deutschland GmbH kann nicht für das Abhören des Datenstroms zwischen Kunde und dem Server durch Dritte verantwortlich gemacht werden, auch wenn der Kunde vermeintlich sichere Verschlüsselungsmechanismen verwendet. Erfolgte Einbruchversuche Dritter werden von ProActive Software Deutschland GmbH, soweit feststellbar, sofort bekannt gegeben.

4.2.

ProActive Software Deutschland GmbH gewährleistet vorbehaltlich Ziffer 4.3 eine Erreichbarkeit seiner Server von 99,5% im Jahresmittel. Die Einzelheiten sind in Ziffer E. der Service- und Supportbedingungen geregelt. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von ProActive Software Deutschland GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

4.3.

ProActive Software Deutschland GmbH ist berechtigt, zu Wartungszwecken oder infolge anderer technischer Erfordernisse, die Verfügbarkeit der Software zu unterbrechen. Geschieht die Unterbrechung geplant, weist ProActive Software GmbH den Kunden sobald wie möglich auf Zeitpunkt und voraussichtlichen zeitlichen Umfang hin.

4.4.

ProActive Software Deutschland GmbH überwacht laufend, unter Berücksichtigung des vereinbarten Verfügbarkeitslevels, die Funktionstüchtigkeit der Datennetzverbindung, zwischen dem Internet und dem Server, auf dem die vertragsgegenständliche Software gespeichert ist und teilt dem Kunden etwaige Funktionsstörungen unverzüglich mit. Soweit Funktionsstörungen auf Störungen aus dem Bereich ProActive Software Deutschland GmbH beruhen, verpflichtet sich ProActive Software Deutschland GmbH zu deren sofortigen Behebung.

5. Reaktionszeiten bei Störungen

Die von ProActive Software Deutschland GmbH gewährleistete Reaktionszeit richtet sich nach den „Service- und Supportbedingungen“, die als Anlage Bestandteil des Vertrages sind.

6. Nutzungsrechte

6.1.

ProActive Software Deutschland GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und übertragbare Recht ein, den in diesem Vertrag angeführten „SaaS Dienst“ mittels eines Web-Browsers die verbundene Funktionalität zu nutzen.

6.2.

Der Kunde ist nicht berechtigt, den „SaaS Dienst“ Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.

7. Haftung

7.1.

Für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, haftet ProActive Software Deutschland GmbH – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- a) bei Vorsatz,
- b) bei grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitender Angestellter,
- c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben.

7.2

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ProActive Software Deutschland GmbH auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit; in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. „Wesentliche Vertragspflichten“ in diesem Sinne

sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

7.3.

Die Haftung von weiteren Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverlust oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-Systems des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. geänderten

Hardware oder Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfiguration oder

ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.

8. Höhere Gewalt

8.1.

ProActive Software Deutschland GmbH ist von der Verpflichtung zur Leistung aus dem Vertrag mit dem Kunden befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf Umstände höherer Gewalt, die nach Vertragsabschluss eintreten, zurückzuführen ist.

8.2.

Alle Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel, Krieg, Streiks, Unruhen, radikale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen, und sonstige Naturkatastrophen, sowie sonstige von ProActive Software Deutschland GmbH nicht zu vertretende Umstände wie etwa und insbesondere Wassereintritte, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörungen datenführender Leitungen.

8.3.

Jeder Vertragspartner hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich per E-Mail, Telefax oder Brief in Kenntnis zu setzen.

9. Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltung

9.1.

Beide Parteien werden die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

9.2.

Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes

ProActive Software Deutschland GmbH von Ansprüchen Dritter frei.

9.3.

Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ und ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten alleinberechtigt. ProActive Software Deutschland GmbH nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Die Verantwortung hierfür übernimmt ausschließlich der Kunde. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt.

9.4.

Die Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten von ProActive Software Deutschland GmbH werden in einem Rechenzentrum betrieben. ProActive Software Deutschland GmbH ist berechtigt, Unteraufträge zu vergeben. In diesem Fall wird ProActive Software Deutschland GmbH dem Unterauftragnehmer die entsprechenden Verpflichtungen auferlegen.

9.5.

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche jeweils von der anderen Partei erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und geheim zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen. Der Vertraulichkeit unterliegen insbesondere die der anderen Partei mitgeteilten und zur Kenntnis gebrachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und als vertraulich bezeichnete Informationen. Unter die Geheimhaltungspflicht fallende, dem anderen Partner übergebene Dokumente sind mit einem Vertraulichkeitsvermerk zu kennzeichnen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1.

Vorbehaltlich anderslautender einzelvertraglicher Vereinbarungen richten sich Laufzeit und Kündigung des Modulvertrages nach dessen Bestimmungen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Teils C des Rahmenvertrages.

10.2.

Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für ProActive Software Deutschland GmbH insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

10.3.

Mit Beendigung des jeweiligen Vertrages ist die Verbindung zum „SaaS Dienst“ gesperrt. ProActive Software Deutschland GmbH wird die Daten und Zugangskennungen löschen.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**11.1.**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist deutsch.

11.2.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem und auf Grundlage der zwischen den Parteien geschlossener Verträge ist Frankfurt am Main. ProActive Software Deutschland GmbH ist aber berechtigt, den Kunden an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

STAND: JUNI 2017